

---

## Kleine Anfrage KA 42/25: Private Sicherheitsfirmen – Einsparungen auf Kosten der Sicherheit?

---

Am 17. September 2025 haben die Kantonsräte Andreas Imbaumgarten und Karl Camenzind folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«In der Schweiz gibt es rund 900 Sicherheitsfirmen, welche unterschiedliche Aufgaben im privaten wie auch öffentlichen Raum wahrnehmen. Immer mehr gehören dazu auch Aufgaben, welche in den Tätigkeitsbereich der Polizei gehören und durch Vereinbarungen mit privaten Sicherheitsfirmen ausgelagert werden. Hinter dieser Praxis stecken teilweise verständliche gesellschaftliche und wirtschaftliche Überlegungen, welche mit dieser Kleinen Anfrage nicht grundsätzlich hinterfragt werden sollen. Die Einflüsse des Markts in den sensiblen Bereich der Sicherheitsdienstleistungen sind jedoch nicht ohne Risiko und deshalb kritisch zu betrachten.

Im Januar 2025 veröffentlichte SRF Investigativ eine ausführliche Recherche, welche drastische Mängel bei privaten Sicherheitsfirmen offenbarte. Es folgte eine Diskussion im SRF Club, in welchem Regierungsrat Xaver Schuler die Sicht des Kantons Schwyz verständlich wiedergab. RR Schuler hat einen Punkt, wenn er ausführt, dass der Kanton Schwyz überschaubarer ist als der Kanton Zürich oder Bern. Weil jedoch nach dem Binnenmarktgesetz eine Zulassung im Kanton Schwyz das Anbieten der Sicherheitsdienstleistungen in der ganzen restlichen Schweiz erlaubt, verliert das Argument der Überschaubarkeit an Wirkung. Dies ist auch für den Kanton Schwyz ein Risiko, da die Zulassung einer Firma in einem Kanton, der schwach oder kaum reguliert ist, auch für einen Einsatz im Kanton Schwyz berechtigt.

Der Nationalrat hat das Problem ebenfalls erkannt und die Motion Nause (24.3436) auf Empfehlung des Bundesrats angenommen. Die Behandlung in der kleinen Kammer ist ausstehend. Auch wenn der Ständerat der Motion Nause ebenfalls zustimmen sollte, dürfte die entsprechende Erarbeitung einheitlicher Standards und deren Einführung noch Jahre dauern. In der Zwischenzeit bleibt die aktuell unzufriedenstellende Situation bestehen. Grund genug, zumindest im Kanton Schwyz für klare Verhältnisse zu sorgen.

Als Mitglieder der IGPK der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch bitten wir die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kriterien werden bei der Auslagerung (öffentliche Ausschreibungen) von Aufgaben des Kantons im Sicherheitsbereich definiert?
2. Wie werden die Kriterien gewichtet?
3. Wie stellt die Regierung konkret die Qualität der Sicherheitsaufgaben sicher, die sie an Private auslagert (gerne anhand realer Leistungsvereinbarungen)?

Mit bestem Dank für die Beantwortung des Anliegens.»